



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2016 / 068

Heilbad Heiligenstadt, 24.08.2016

Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses – Einladung der im Bereich des Jugendamtes tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Nach der Kommunalwahl im Jahre 2014 sind gemäß § 71 Abs. 1, Ziff. 2 des SGB VIII zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durch die anerkannten freien und auf dem Gebiet des Landkreises Eichsfeld tätigen Träger der Jugendhilfe besetzt worden (4 Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder).

Da ein stimmberechtigtes Mitglied sowie dessen Stellvertreter die Mitarbeit beim freien Träger und die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss beendet haben, ist eine Nachbesetzung nach den Bestimmungen des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes vorzunehmen.

Zur Ergänzung des untereinander abgestimmten Vorschlages gemäß § 4 Abs. 3 des Ausführungsgegesetzes sind alle anerkannten freien Jugendhilfeträger für

**Donnerstag, den 01.09.2016 um 16:30 Uhr
in den Sitzungsraum des Jugendamtes,
Zimmer 104 (EG), Aegidienstraße 24
in 37308 Heilbad Heiligenstadt**

herzlich eingeladen und werden gebeten, mit einem legitimierten Vertreter oder einer Vertreterin teilzunehmen.